Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsversammlung Zentralkläranlage Mendig	öffentlich	Entscheidung	18.11.2019

Verfasser: Julienne Caspers	**Fachbereich 4 Eigenbetrieb**

Tagesordnung:

Vorschläge zum Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:
Gemäß § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist der Entwurf der Wirtschaftspläne seit dem 01.07.2016, nach Zuleitung an die Verbandsversammlung bis zur Beschlussfassung, zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Dies ist öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung muss ebenfalls den Hinweis berücksichtigen, dass Vorschläge zum Entwurf des Wirtschaftsplanes innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind.

Die Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme und Einreichung von Vorschlägen erfolgte im Blick aktuell, Ausgabe Mendig und im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel vom 06.11.2019. Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen begann am 07.11.2019, 8:00 Uhr und endet am 18.11.2019, 16:00 Uhr.

Alternative 1): Von den Einwohnern wurden keine Vorschläge eingereicht.

Alternative 2): Es wurden Vorschläge eingereicht.
Die Unterlagen werden als Tischvorlage nachgereicht.

Beschlussvorschlag:
zur Alternative 1): Die Verbandsversammlung nimmt dies zur Kenntnis.

zur Alternative 2): Die Verbandsversammlung beschließt,

- ☐ alle der eingereichten Vorschläge für den Wirtschaftsplan Zentralkläranlage 2020 zu berücksichtigen
- ☐ keinen der eingereichten Vorschläge für den Wirtschaftsplan Zentralkläranlage 2020 zu berücksichtigen
- ☐ folgende Vorschläge für den Wirtschaftsplan Zentralkläranlage 2020 zu berücksichtigen:
  ….
  ….

….
….

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen